

Leo Berberich, Feistelholzstr. 56, 92533 Wernberg-Köblitz

[www.landkreis-schwandorf.de](http://www.landkreis-schwandorf.de)

Verwaltungsgemeinschaft Nabburg  
Oberer Markt 16  
92507 Nabburg

Kreisheimatpfleger Leo Berberich  
Nördlicher Landkreis

Telefon: 09604 2333  
Telefax: 09604 91347  
E-Mail: [Leo.Berberich@t-online.de](mailto:Leo.Berberich@t-online.de)

Wernberg-Köblitz, 10.12.2018  
6102-Nabburg-Krankenhausstr.

**Bauleitplanung der Stadt Nabburg;  
Aufstellung des Bebauungsplans „An der Krankenhausstraße“ im  
beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 bund § 4 Abs. 2  
BauGB  
APIz: 11.2-144-610 vom 15.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen die Stellungnahme zu der obengenannten Planung. Die Anregungen habe ich unter Punkt 2.5 eingetragen. Ich bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei Ihrer beschlussmäßigen Abwägung.

Mit freundlichen Grüßen

**Dienstgebäude**  
Wackersdorfer Straße 80  
92421 Schwandorf  
Telefon: 09431 471-0  
Telefax: 09431 471-444  
[poststelle@lra-sad.de](mailto:poststelle@lra-sad.de)

**Öffnungszeiten**  
Montag-Donnerstag 08:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit  
der Terminvereinbarung!

**Bankverbindung**  
Sparkasse im Landkreis Schwandorf  
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50  
BIC: BYLADEM1SAD

Sie erreichen das Landratsamt mit Citybus 102 oder mit Linienbus 105 und 106, halbstündlich ab Zentralem Omnibusbahnhof (am Bahnhof).



# Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Zutreffendes ist angekreuzt  oder ausgefüllt !

## 1. Beabsichtigte Planung

### Stadt Nabburg,

Oberer Markt 16, 92507 Nabburg, Tel. 09433/18-23, Fax. 09433/18-123, E-Mail: julia.schmid@vg-nabburg.de

1.1  Flächennutzungsplan  mit Landschaftsplan

1.2  Bebauungsplan

### Aufstellung des Bebauungsplans „An der Krankenhausstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch)

Bezeichnung des Gebietes

als vorhabenbezogener Bebauungsplan

mit Grünordnungsplan

1.3  sonstige Satzung: \_\_\_\_\_

### Frist für die Stellungnahmen: **17. Dezember 2018**

1.4 Die Stellungnahme ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens einzureichen.

Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (§ 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

## 2. Stellungnahme der Behörde bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange

### Name / Stelle der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange

(mit Anschrift, Tel.-Nr. und ggf. E-mail-Adresse)

**Leo Berberich**  
**Kreisheimatpfleger**  
(Altlandkreis Nabburg)  
Feistelholzstr. 56  
92533 Wernberg-Köblitz  
Tel. 09604/2333. Fax: 09604/91347

2.1  keine Äußerung

2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen


Möglichkeiten der Überwindung (z. Ba. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5



Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Für die Beteiligung am beschleunigten Verfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen in Papierform danke ich Ihnen. Vor dem Hintergrund der eher zähen Wiedernutzung von Leerständen ist aus Sicht der Heimatpflege die Verwendung der innerstädtischen Baulücke für die Nachverdichtung zu akzeptieren. Sowohl die Ausführungen zur Bebauungsplan-Satzung als auch in der Begründung lassen eine ausreichende Berücksichtigung heimatpflegerischer Belange erkennen. Ich bitte jedoch unter § 11 Abs. 1 „Dächer“ der Satzung zu ergänzen, dass sich die Bezeichnung „Hybriddach“ für die gekappte Dachform nur auf die Dachisolierung bezieht. Aufgrund der in der Umgebung überwiegenden naturroten Bedachung, sollte diese auch für die schrägen Dachflächen angewendet werden. Im Übrigen stimme ich dieser Planung in der Fassung vom 26.09.2018 zu.

Wernberg-Köblitz, 10.12.2018	 Krhpf.
Ort, Datum	Unterschrift, Dienstbezeichnung